

Verlag Schlaefli & Maurer AG  
Spielmatte 18  
CH-3800 Unterseen

## Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA19136003)

Erscheinungsdaten: 16.05.2019  
23.05.2019

Kategorie: Beatenberg

---

### Einwohnergemeinde

#### Wasserbezug ab Hydranten

Gemäss Artikel 30 Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg ist jede Wasserentnahme aus Hydranten, ausser zu Löschzwecken, untersagt. Über Ausnahmen und Bewilligungen entscheidet die Wasserversorgung.

Aufgrund Problemen bezüglich illegaler und unsachgemässer Wasserbezüge ab Hydranten, hat der Gemeinderat beschlossen, per sofort keine Ausnahmen, ausser für Bauwasser, mehr zu gewähren.

Der Bauwasserbezug bedarf in jedem Fall eine Bewilligung der Bauverwaltung. Diese Bewilligung wird nur im äussersten Ausnahmefall erteilt, wenn kein Bezug ab einer Hausanschlussleitung möglich ist. Lediglich die Feuerwehr und die Wasserversorgung ist befugt, Hydranten ohne Bewilligung zu benutzen.

Widerhandlungen werden durch den Gemeinderat mit Busse gemäss Gemeindegesetzgebung bestraft. Vorbehalten bleiben die weiteren kantonalen und eidgenössischen Strafbestimmungen.

*Wasserversorgung Beatenberg*

